

## **Corona-Hygieneplan zum Stufenkonzept**

**Heinrich-Hertz-Gymnasium Erfurt**

**gültig ab 26.08.2020**

(als Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Schulen und Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden gemäß §36 Infektionsschutzgesetz, Stand: August 2011)

Ab dem 31.08.2020 greift das „Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Danach wird je nach Infektionsgeschehen in Phase grün, gelb oder rot unterschieden.

### **Stufe 1 - Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN)**

Alle Kinder und Jugendlichen erhalten das volle Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend. Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.

### **Stufe 2 - Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)**

Bei begrenztem Infektionsgeschehen (einzelne Infektionen in der Schule bzw. bei regional oder lokal erhöhtem Infektionsgeschehen) stellt das Stufenkonzept mehrere eindämmende Maßnahmen bereit, die die Einrichtungen – je nach Anlass und Festlegung – umsetzen und miteinander kombinieren.

### **Stufe 3 – Schließung (ROT)**

Stark steigende Infektionszahlen können dazu führen, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen als letztes Mittel vorübergehend schließen müssen.

Daraus ergeben sich Veränderungen für den bisher gültigen Corona-Hygieneplan am HHG Erfurt.

Abweichende Regelungen in den unterschiedlichen Phasen sind getrennt voneinander ausgewiesen. Alle nicht gesondert gekennzeichneten Festlegungen behalten ihre Gültigkeit phasenunabhängig.

## **1 Informationen und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie in den Schuleingangsbereichen sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene, zum korrekten Gebrauch der MNB (Mund-Nase-Bedeckung) sowie zur Husten- und Niesetikette in altersgerechter Form angebracht.

Des Weiteren sind Hinweise zur MNB-Pflicht im Schulgebäude ausgewiesen, vor allem in den Treppenhäusern.

## **2 Betretungsverbot und Meldepflicht**

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen die Schule, auch im Rahmen der Notbetreuung, nicht betreten:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr (Der Zutritt zu den Einrichtungen oder die Nutzung der Angebote ist zu gestatten, wenn ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.)

Schüler, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung während der Unterrichts- oder Betreuungszeit zeigen, sind zu isolieren. Die Abholung durch berechtigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.

Nachträglich bekannt gewordene SARS-CoV-2-Infektionen von Personen, die sich als mutmaßlich bereits Infizierte in den Einrichtungen aufgehalten haben, müssen der Schulleitung gemeldet werden, damit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion bzw. Erkrankung ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren.

### 3 Risikogruppen für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

**Personal**, welches bei einer Infektion einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sein könnte:

- a) ältere Personen ab 60 Jahre,
- b) ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c) Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, Patienten mit geschwächtem Immunsystem) sowie
- d) schwangere Lehrerinnen und Erzieherinnen.

#### Phase grün:

Alle **Lehrkräfte** – auch mit Risikomerkmale – erfüllen ihre Unterrichtsverpflichtung durch Präsenzunterricht.

Alle **Schülerinnen und Schüler** – auch mit Risikomerkmale – sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Liegen schwerwiegende Einzelfälle vor, erfolgt eine Klärung mit der Schulleitung.

#### Phase gelb:

Von **Lehrkräften** der Risikogruppen wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Gruppenunterricht durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, bei deren Erledigung sie nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Personen stehen. Freiwilliger Einsatz in den Schulen ist möglich und willkommen.

**Schülerinnen und Schülern**, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgeannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen.

Für **Schülerinnen und Schüler**, die in einem gemeinsamen Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben (Eltern, Geschwister, ...) findet kein Präsenzunterricht in Gruppen statt. Es wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen.

Über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist ein **ärztliches Attest** (keine Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) vorzulegen.

#### **4 Persönliche Hygiene**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine direkte Übertragung möglich.

#### **Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:**

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase oder Augen fassen
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang
- den Kontakt mit Treppengeländern und Türklinken möglichst vermeiden, ggf. Ellenbogen benutzen
- Mund-Nasen-Bedeckung unbedingt benutzen
- Husten und Niesen in die Armbeuge

Gründliches und häufigeres Händewaschen ist der Händedesinfektion vorzuziehen, um Hautschäden zu vermeiden.

#### **5 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere notwendig. Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB (mehrlagig, enganliegend) sind ausreichend.

- Der Sicherheitsabstand von 1,50 m zu anderen Menschen ist auch mit MNB möglichst einzuhalten.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ausgetauscht werden, ohne die möglicherweise kontaminierte Außenseite mit den Händen zu berühren. Händewaschen!

Die benutzte MNB ist nach dem Abnehmen in einem verschließbaren Behältnis (Zip-All-zweckbeutel, Tupperdose o.ä.) aufzubewahren und zu Hause zu reinigen und zu trocknen. Einmalmasken dürfen nicht in der Schule entsorgt werden, sondern müssen ebenfalls in verschließbaren Behältnissen mit nach Hause genommen und dort entsorgt werden.

## **6 Aufenthalt und Verhalten im Schulgelände, im Schulgebäude und in den Unterrichts- und Aufenthaltsräumen**

### **6.1 Schulgelände**

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Auf dem gesamten Schulgelände ist eine MNB erforderlich und der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

### **6.2 Schulgebäude**

Das Tragen einer MNB im Schulgebäude ist für alle Pflicht. Für die Beschaffung und Benutzung einer MNB ist jeder selbst verantwortlich. Ein Maskenwechsel bei Durchfeuchtung muss durch Ersatzmasken sichergestellt werden.

Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt ausschließlich über die beiden Haupteingänge.

Im Speiseraum darf die MNB nur zum Essen abgesetzt werden. Schülern, die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, ist der Aufenthalt im Speiseraum untersagt.

Für das Sekretariat gilt ein allgemeines Betretungsverbot.

### **6.3 Unterrichts- und Aufenthaltsräume**

Die Unterrichtsräume werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, um das Händewaschen im Raum zu ermöglichen. Schüler, die in einem Raum ohne Waschbecken Unterricht haben, suchen vor Unterrichtsbeginn die Sanitäreinrichtungen zum Händewaschen auf.

Wenn alle Schüler im Raum ihre Plätze eingenommen haben, darf die MNB abgesetzt werden. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nicht zwingend erforderlich. Über die Notwendigkeit der Benutzung der MNB auch im Unterricht entscheidet bei Bedarf der Fachlehrer.

Die Raamtüren werden ausschließlich von den Lehrern geöffnet und geschlossen.

In jeder Pause ist mehrere Minuten lang eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durchzuführen, um einen schnellen und kompletten Luftaustausch zu gewährleisten. Eine Kipplüftung reicht nicht aus.

#### **Phase grün:**

Beim Unterricht im regulären Klassen- und Kursverband müssen keine Mindestabstände zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den unterrichtenden Lehrkräften eingehalten werden.

Kooperative Lernformen sind im Klassen- und Kursverband möglich.

Die Klassenbücher werden in die jeweiligen Unterrichtsräume vom Klassenbuchverantwortlichen mitgenommen. Die Anwesenheit ist zu Beginn der Unterrichtsstunden jeweils zu dokumentieren.

### **Phase gelb:**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind Schülerinnen und Schüler zu kleineren Lerngruppen zusammenzufassen.

An der Außenseite der Raumtüren ist ein Raumbellegungsplan mit der max. Schülerzahl und der Sitzverteilung angebracht. Dieser ist einzuhalten.

Bewegt sich ein Schüler unterrichtsbedingt im Raum, muss er die MNB wieder aufsetzen.

Die Abstandsregeln gelten auch für das Lehrerzimmer und die Vorbereitungsräume, Flure und Treppenhäuser. Als weiterer Pausenraum steht für Lehrer bei Bedarf die Cafeteria zur Verfügung.

Kooperative Lernformen sind zu vermeiden.

Die Klassenbücher verbleiben im Lehrerzimmer. Jeder Lehrer dokumentiert Unterrichtsinhalte individuell in geeigneter Form. Die Unterlagen sind am Schuljahresende zu archivieren. Die Anwesenheit der Schüler wird in entsprechenden Listen geführt.

## **7 Raumhygiene**

Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der Coronapandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend.

- Durch Unterricht belegte Räume werden täglich gereinigt.
- Besonders gründlich und ebenfalls täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (Fenstergriffe, Schubladen) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen- und Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische
  - Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche

Die Umsetzung der Raumhygiene wird geeignet dokumentiert (Reinigungsplan, Raumbellegungspläne).

Bei Verschmutzungen des Raumes durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenes ist der Unterrichtsraum zu sperren und über das Sekretariat das Reinigungspersonal zu informieren (besondere Anforderungen an Schutzausrüstung!)

## **8 Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen stehen Flüssigseifenspenden, Einmalhandtücher, Toilettenpapier, Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung.

### **Phase grün:**

Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen kann ohne Einschränkungen mit MNB erfolgen.

Die Waschräume bleiben geöffnet, um nach dem Händewaschen eine erneute Kontamination zu vermeiden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Seifen- und Handtuchspender werden mehrmals täglich kontrolliert und aufgefüllt.

Die Reinigung der Sanitärbereiche wird entsprechend dokumentiert.

### **Phase gelb:**

In den Toilettenbereichen dürfen sich maximal **zwei** Personen gleichzeitig aufhalten.

Am Handwaschbecken darf sich nur **eine** Person aufhalten, damit der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Der Wartebereich vor dem Sanitärbereich ist durch Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen.

Die Abstandsmarkierungen sind unbedingt zu beachten.

Die Waschräumtüren bleiben geöffnet, um nach dem Händewaschen eine erneute Kontamination zu vermeiden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Seifen- und Handtuchspender werden mehrmals täglich kontrolliert und aufgefüllt.

Die Reinigung der Sanitärbereiche wird entsprechend dokumentiert.

## **9 Pausenregelung**

**Ausnahmslos alle Schüler** verbringen ihre Hofpause auf dem Hof. Ein Aufenthalt im Durchgang oder in Sitzecken und Lichthöfen ist nicht gestattet.

In Regenspauzen verbleiben die Schüler unter Aufsicht im letzten Unterrichtsraum. Es gelten die Regelungen für Unterrichtsräume.

Die seitlichen Treppenhäuser und die „Wirtschaftsaufgänge“ sind als Ausgänge zu nutzen.

Auf dem Schulhof ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.

### **Phase gelb:**

Die MNB darf zur Einnahme der Pausenversorgung abgesetzt werden. Unnötige Bewegungen auf dem Hof sind dabei zu vermeiden.

## **10 Wegeführung**

Eine Veränderung der Wegeführung im Schulgebäude ist notwendig, um Begegnungen von Schülern in Bereichen zu vermeiden, in denen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht sichergestellt werden kann.

Es gilt das **Einbahnstraßenprinzip**. Die entsprechenden Laufrichtungen sind durch Beschilderungen markiert.

Der Zugang zum Haus A bzw. zum Haus B ist nur über den jeweiligen Haupteingang unter Einhaltung des Mindestabstands zum Vordermann möglich. Die Erreichbarkeit der jeweiligen Unterrichtsräume ist in jeder Etage deutlich sichtbar ausgeschildert.

Der Verbindungsflur zwischen beiden Häusern und der Flur vor dem Sekretariat sind als Durchgang gesperrt (nur Wartebereich). Der Zugang zum Raum A 18 erfolgt über die 2. Etage.

Bereiche mit Gegenverkehr sind ebenfalls deutlich gekennzeichnet (Zugänge zu den Sanitärbereichen und Treppenaufgänge in die 3. Etage).

Die seitlichen Treppenhäuser und die „Wirtschaftsaufgänge“ sind nur als Ausgänge zu nutzen.

## **11 Konferenzen und Versammlungen**

### **Phase grün:**

Beratungen und Konferenzen können durchgeführt werden, insbesondere wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Nach Möglichkeit sollen größere Räume gewählt werden.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Nach Möglichkeit soll im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum und eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden.

### **Phase gelb:**

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,50 m und die zulässige Gruppengröße zu achten. Informationen werden per E-Mail verteilt. Wenn nötig, müssen Telefon- oder Videokonferenzen organisiert werden.

Elternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind und kein anderer Kommunikationsweg zur Verfügung steht.

## **12 Erste Hilfe**

Eigenschutz ist oberstes Gebot. Bei allen Hilfemaßnahmen sind MNB und Handschuhe zu tragen.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz- Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, sollte gegebenenfalls auf die Beatmung verzichtet werden.